



ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS
(Gemeinsamer Ministerausschuß
der
Gouverneursräte der Weltbank und des Währungsfonds
für den
Ressourcentransfer an Entwicklungsländer)



DC/98-22

29. September 1998

HIPC-INITIATIVE

EIN FORTSCHRITTSBERICHT

Vorbereitet von den Mitarbeiterstäben
des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank

Einleitung

1. Im April 1998 haben der Entwicklungs- und der Interimsausschuß die bei der Implementierung der Initiative für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC: Heavily Indebted Poor Countries) gemachten Fortschritte begrüßt. Sechs Länder hatten bereits ihren sogenannten Entscheidungszeitpunkt im Rahmen der Initiative erreicht – Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guyana, Mosambik und Uganda –, und Uganda hatte außerdem seinen sogenannten Abschlußzeitpunkt erreicht und damit die Freigabe der zugesagten Schuldenerleichterung bewirkt. Die Ausschüsse ermunterten andere potentiell in Frage kommende Länder, die zum Erfüllen der Voraussetzungen für die HIPC-Unterstützung erforderlichen Anpassungsmaßnahmen rasch zu ergreifen. Sie betonten außerdem die Wichtigkeit eines frühzeitigen Entschlusses zur Finanzierung multilateraler Beiträge zur HIPC-Initiative. Dieser Bericht beschreibt die Fortschritte, die seit April 1998 bei der Durchführung der Initiative gemacht wurden, einschließlich der Überprüfung der HIPC-Initiative, des Finanzierungsstatus, der Implementierung für Bolivien und Mali, und der bevorstehenden Schritte.

Währungsfonds und Weltbank überprüfen die HIPC-Initiative

2. Als der Interims- und der Entwicklungsausschuß im September 1996 die HIPC-Initiative genehmigten, vereinbarten sie, daß die Initiative hochverschuldeten armen Ländern offenstehen solle, die in den folgenden zwei Jahren Anpassungsprogramme fortführen oder beginnen; danach sollte die Initiative erneut überprüft und eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob sie fortzuführen sei. Die Direktorien von IWF und Weltbank haben die erforderliche Überprüfung im September 1998 abgeschlossen, eine Bilanz darüber gezogen, was am Ende der ersten zwei Jahre noch zu tun ist, und die geschätzten Kosten der Initiative aktualisiert. Bei der Erörterung dieser Überprüfung durch die Direktorien wurde unter anderem folgendes festgehalten:

- Die Direktorien begrüßten die bislang bei der Durchführung der HIPC-Initiative gemachten Fortschritte.
- Die ursprünglich zweijährige Beitrittsperiode, in der die Länder mit ihrem Anpassungsprogramm beginnen sollten, wurde vom September 1998 bis zum Ende des Jahres 2000 verlängert. Mehrere Direktoren merkten an, daß die HIPC-Initiative nicht als eine permanente Einrichtung betrachtet werden solle, und ermunterten potentiell in Frage kommende Länder, einschließlich derjenigen, die derzeit Konflikte überwinden, so schnell wie möglich mit von Währungsfonds und Weltbank unterstützten Programmen zu beginnen.
- Die Direktorien erörterten die Verbindung zwischen Schuldenerleichterung und sozialer Entwicklung und waren der Ansicht, daß diese Verbindung aus der Perspektive der allgemeinen Bemühungen zur Linderung der Armut betrachtet werden solle. Die Direktoren waren der Ansicht, daß eine Eins-zu-eins-Beziehung von Schuldendiensterleichterung und Sozialausgaben nicht immer leicht hergestellt werden könne. Sie begrüßten die Absicht des Stabs, die Ziele der Initiative im Bereich der Sozialsektoren mit den vom Entwicklungshilfe-ausschuß der OECD für das einundzwanzigste Jahrhundert formulierten Zielen für soziale Entwicklung zu verknüpfen.

- Das Direktorium des IWF vereinbarte, die Programme zu erweitern, die als Teil der ersten Dreijahresphase vor dem Entscheidungszeitpunkt gelten können, in dem die Sofortprogramme der sogenannten Post-Konfliktländer im Einzelfall angerechnet werden könnten. Zusätzlich verpflichtete die Mehrheit der Exekutivdirektoren der Auffassung bei, daß der Währungsfonds bereits genügend Instrumente etabliert habe, um HIP-Ländern in der Interimsphase zwischen Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkt Unterstützung zu gewähren, und befürwortete somit keine weitere formelle HIPC Interimsunterstützung durch den Währungsfonds.
- Die Direktorien vereinbarten, daß eine umfassende Überprüfung der Initiative bereits 1999 erfolgen solle.

3. Die von den Mitarbeiterstäben des Währungsfonds und der Weltbank aktualisierten Kostenberechnungen zeigen, daß die im Juli 1997 geschätzten Basiskosten der HIPC-Initiative von einem 1996er Barwert (NPV: Net Present Value) von 7,4 Milliarden US-\$ auf 8,2 Milliarden US-\$ angestiegen sind. Die Gesamtkosten werden mittlerweile auf ungefähr 9,7 Milliarden 1998er US-\$ NPV geschätzt, auf der Basis eines aktualisierten Diskontsatz von 6 Prozent. Der gesamte Kostenanstieg ist auf die höheren geschätzten Kosten für Post-Konfliktländer zurückzuführen, für die weiterhin nur unzureichende Daten vorliegen und deren Kosteneinschätzungen mit großen Unsicherheiten verbunden sind. Die geschätzten Kosten für andere Länder, die bereits mit Anpassungs- und Reformprogrammen begonnen haben, sind im allgemeinen unverändert. Die oben genannten Kostenberechnungen schliessen Liberia, Somalia und den Sudan – für die weiterhin nur sehr unzureichende Daten vorliegen – aus, obwohl diese Länder potentiell hohe Kosten verursachen könnten, wenn sie für eine Unterstützung im Rahmen der Initiative in Frage kämen.

Finanzierung der Beteiligung von Fonds und Bank an der HIPC-Initiative

4. Der IWF und die Weltbank erhalten ihre Zusage aufrecht, ihren vollen Anteil an den Kosten der HIPC-Initiative zu tragen. Der Fonds verfügt über ausreichende Mittel aus dem ESAF-HIPC-Treuhandkonto und der autorisierten zeitweiligen Übertragung vom ESAF-Treuhand-Reservekonto, um seinen erwarteten Verpflichtungen im Rahmen der HIPC-Initiative mindestens bis Mitte 1999 und wahrscheinlich bis Ende 1999 nachkommen zu können, je nachdem, wann genau die Länder ihren Entscheidungszeitpunkt erreichen. Die Direktoren des Fonds waren besorgt über die Finanzierung des Anteils des Fonds an den Kosten der HIPC-Initiative und betonten die Notwendigkeit dringender Entscheidungen über langfristige Finanzierungserfordernisse des ESAF-HIPC-Treuhandfonds. Zu diesem Thema zirkuliert im Direktorium ein Dokument, das bald nach der Jahrestagung 1998 erörtert werden soll.

5. Die Weltbank hat dem HIPC-Treuhandfonds bislang 750 Mio US-\$ aus dem Nettoeinkommen und -überschuß der IBRD übertragen. Im Juli 1998 empfahlen die Exekutivdirektoren dem Gouverneursrat der IBRD eine weitere Übertragung in Höhe von 100 Mio US-\$ aus dem Nettoeinkommen des Geschäftsjahres 1998, was Anfang Oktober anläßlich der Jahrestagung besprochen wird. Der Treuhandfonds hat auf der Basis von Zusagen 500 Mio US-\$ für die sechs Länder vorgesehen, die bis zum damaligen Termin ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, wodurch ein nicht eingesetzter Restbetrag von etwa 300 Mio US-\$ verbleibt (einschließlich der aufgelaufenen Investitionserträge). Der Rest der dieser Ländergruppe seitens der Bank zugesagten Hilfe (205 Mio US-\$ NPV) wird über die Umwandlung

von IDA-Krediten in Zuschüsse bereitgestellt, die sich im Zeitraum der Geschäftsjahre 1998-2001 auf ungefähr nominal 660 Mio US-\$ belaufen werden.

Status der Länder am Vollendungs- und Entscheidungszeitpunkt

6. Im September stimmten die Direktorien zu, daß Bolivien seinen Abschlußzeitpunkt und Mali seinen Entscheidungszeitpunkt erreicht habe, womit sie die guten Fortschritte dieser beiden Länder bei der Durchführung von Anpassungs- und Reformprogrammen honorierten. Neun Länder haben bislang ihren Entscheidungszeitpunkt erreicht, und die Gesamtverpflichtungen für die sieben Länder, die im Rahmen der HIPC-Initiative Unterstützung benötigen, belaufen sich auf ungefähr 6,1 Milliarden US-\$ an nominaler Schuldendienstleichterung bzw. 3,1 Milliarden US-\$ NPV (siehe Tabelle).

Bolivien am Abschlußzeitpunkt

7. Dank seiner dauerhaften, starken wirtschaftspolitischen Leistungen und der seitens anderer Gläubiger zugesagten Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative erreichte Bolivien im September 1998 seinen Abschlußzeitpunkt, ein Jahr nach dem Entscheidungszeitpunkt. Die im Rahmen der HIPC-Unterstützung von allen Gläubigern bereitgestellte Unterstützung Boliviens beläuft sich auf etwa 760 Mio US-\$ an nominaler Schuldendienstleichterung. Dies entspricht einer Reduzierung des 1998er Barwerts der Auslandsverschuldung um 450 Mio US-\$ bzw. um über 13 Prozent der ausstehenden Schulden. Die HIPC-Unterstützung wird Bolivien ermöglichen, Entwicklungsbedürfnisse mit hoher Priorität zu decken, insbesondere im Bereich der Bildung, Gesundheit und Infrastruktur. Angesichts der in den nächsten Jahren relativ hohen Schulden-dienstquote Boliviens wird der größte Teil dieser Unterstützung in den nächsten Jahren gewährt: 40 Prozent werden bis 2002 bereitgestellt. Der IWF hat seinen Anteil an der Unterstützung, 29 Mio US-\$ NPV, auf einem Treuhandkonto deponiert, aus dem in den nächsten fünf Jahren der Schuldendienst gegenüber des IWF beglichen werden sollen. Die Weltbank wird ihre Unterstützung ausschließlich durch den HIPC-Treuhandfonds bereitstellen. Sie sieht einen Betrag im Gegenwert von 54 Mio US-\$ NPV vor, mit dem ab dem letzten Quartal 1998 Boliviens IDA-Schuldendienst gedeckt werden wird, bis diese Mittel erschöpft sind, was höchstwahrscheinlich Anfang 2002 der Fall sein wird. Die Unterstützung Boliviens seitens der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) in Höhe von 155 Mio US-\$ NPV wird durch die folgende Kombination bereitgestellt: (i) einer Vollabschreibung ausgewählter konzessionärer Darlehen aus ihrem Fonds für Sonderoperationen (FSO: Fund for Special Operations) sowie (ii) der teilweisen Zahlung von Zinsen auf ausgewählte Darlehen aus ihrem Stammkapital (OC: ordinary capital), wobei sie sich ihrer Zwischenfinanzierungsfazität bedient. Die Unterstützung seitens der IDB wird deutlich frontlastig ausfallen: über 60 Prozent der Hilfe (zu NPV-Bedingungen) wären bis 2003 zu erbringen. Die Gläubiger des Pariser Clubs haben sich bereit erklärt, die Bestandsumschuldung Boliviens von Neapel-Bedingungen zu Lyon-Bedingungen umzuwandeln (80 Prozent NPV-Reduzierung).

Mali am Entscheidungszeitpunkt

8. Im September 1998 stimmten die Exekutivdirektorien von IWF und IDA zu, daß Mali den Entscheidungszeitpunkt im Rahmen der HIPC-Initiative erreicht habe, und genehmigten eine Unterstützung von ungefähr 250 Mio US-\$ an nominaler Schuldendienst erleichterung. Dies entspricht einer Ende 1998 Barwert-Reduzierung der Auslandsschulden von 128 Mio US-\$ bzw. 10 Prozent des Schuldenstands. Die Unterstützung für Mali im Rahmen der HIPC-Initiative wird Mittel bereitstellen die zur Finanzierung notwendiger Sozialprogramme und zur Beschleunigung von Strukturreformen beitragen sollen. Angesichts der Erfolge Malis bei der Implementierung von Anpassungs- und Reformprogrammen im letzten Jahrzehnt und der vom Pariser Club im Mai 1996 gewährten Bestandsreduzierung wurde mit einem Abschlußzeitpunkt im Dezember 1999 Malis Interimsperiode auf etwas mehr als ein Jahr verkürzt. Bedingung für die Bereitstellung der HIPC-Unterstützung ist, daß die anderen Gläubiger vergleichbare Maßnahmen zusichern und daß das Land im Rahmen der von Weltbank und Währungsfonds unterstützten Programme weiterhin eine solide Wirtschaftspolitik verfolgt, wozu der Abschluss der Halbzeitüberprüfung im Rahmen der ersten Jahresvereinbarung einer ESAF-Nachfolgevereinbarung gehört. Die Exekutivdirektoren von Weltbank und Währungsfonds merkten an, daß ein kleiner Betrag für eine Zusatzfinanzierung arrangiert werden müsse, damit Mali genügend Unterstützung erhalte, um das angestrebte NPV-Schulden-zu-Exporten-Verhältnis von 200 Prozent erreichen zu können. Die Direktoren ermutigten bilaterale Gläubiger – insbesondere Nichtmitglieder des Pariser Clubs –, im Einklang mit der vorherigen Annullierung von ODA-Forderungen gegenüber Mali durch die meisten Gläubiger des Pariser Clubs, eine zusätzliche Schuldenerleichterung für ihre offiziellen Entwicklungshilfeforderungen bereitzustellen.

Die nächsten Schritte

9. Die Länder, die die notwendigen wirtschaftspolitischen Leistungen erbringen, werden weiterhin ihre Entscheidungs- und Abschlußzeitpunkte im Rahmen der HIPC-Initiative erreichen. Im Laufe des kommenden Jahres könnten der Tschad, Äthiopien, Guinea, Mauretanien, Niger, Togo, Sierra Leone und Vietnam zu den Ländern gehören, die möglicherweise den Entscheidungszeitpunkt erreichen, obwohl man nicht erwartet, daß alle diese Länder eine Unterstützung im Rahmen der Initiative benötigen. Während die Vorbereitungen im April 1998 darauf hindeuteten, daß Guinea-Bissau seinen Entscheidungszeitpunkt für eine Unterstützung im dritten Quartal 1998 erreichen könnte, wurde dies durch den Konflikt in diesem Land verzögert. Man erwartet, daß Guyana die Voraussetzungen zum Erreichen seines Abschlußzeitpunkts Anfang 1999 erfüllt.

10. Die Stäbe von Währungsfonds und Weltbank werden einen weiteren Fortschrittsbericht über die Durchführung der HIPC-Initiative für die nächste Tagung des Interims- und des Entwicklungsausschusses im April 1999 vorbereiten.

Tabelle. HIPC-Initiative: Status der einzelnen Länder

Land (in der Reihenfolge des erwarteten Entscheidungszeitpunkt innerhalb der Gruppen)	Entscheidungs- zeitpunkt (Decision Point)	Abschluß- zeitpunkt (Completion Point)	angestrebtes NPV-Schulden- zu-Exporten- Verhältnis (Prozent)	Unterstützung am Abschlußzeitpunkt (Mio US-Dollar, Barwert zum Abschlußzeitpunkt)					Prozentuale Verringerung des NPV der Schulden 1/	Geschätzte nominale Schuldendienst- erleichterung (Mio US-Dollar)	Befriedigende Zusicherungen seitens anderer Gläubiger
				Insgesamt	Bilateral	Multi- lateral	IWF	Weltbank			
<i>Abschlußzeitpunkt erreicht:</i>											
Uganda	April 97	April 98	202	347	73	274	69	160	20	650	erhalten
Bolivien	Sep. 97	Sep. 98	225	448	157	291	29	54	13	760	erhalten
<i>Entscheidungszeitpunkt erreicht und Unterstützung von Währungsfonds und Weltbank zugesagt:</i>											
Burkina Faso	Sep. 97	April 00	205	115	21	94	10	44	14	200	werden ersucht
Guyana	Dez. 97	Feb. 99	107 2/	253	91	161	35	27	25	500	werden ersucht
Côte d'Ivoire	März 98	März 01	141 2/	345	163	182	23	91	6 3/	800	werden ersucht
Mosambik	April 98	Mitte 99	200	1,442	877	565	105	324	57	2,900	werden ersucht
Mali	Sep. 98	Dez. 99	200	128	37	90	14	44	10	250	werden ersucht
<i>Insgesamt bereitgestellte/zugesagte Unterstützung (7 Länder)</i>				3,078	1,419	1,657	285 4/	744	19	6,060	...
<i>Vorläufiges HIPC-Dokument ausgestellt; Zielvorgaben beruhen auf der Mehrheit der bei den vorläufigen Erörterungen in den Direktorien von Weltbank und Währungsfonds geäußerten Meinungen; HIPC Unterstützung beruht auf vorläufigen HIPC-Dokumenten; Änderungen vorbehalten 5/</i>											
Guinea-Bissau	erste Hälfte 99	2002	200	300	148	153	8	73
<i>Schuldenlast als tragfähig befunden:</i>											
Benin	Juli 97
Senegal	April 98

Quellen: Beschlüsse der Direktorien von Fonds und Bank, Abschlußzeitpunkt-Dokumente, Entscheidungszeitpunkt-Dokumente, vorläufige HIPC-Dokumente sowie Berechnungen der Mitarbeiterstäbe.

1/ Prozent des Barwertes (NPV) der Schuldenlast am Abschlußzeitpunkt, nach voller Inanspruchnahme der herkömmlichen Schuldenerleichterungsmechanismen.

2/ Anrechnungsfähig gemäß fiskalischer und Offenheitskriterien: Barwert des angestrebten Schulden-zu-Exporten-Verhältnisses, der dazu dient, ein Schulden-zu-Staatseinnahmen-Verhältnis von 280 % zu erreichen.

3/ Unumschuldbare Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen bilateralen Gläubigern, die nicht dem Pariser Club angehören, und gegenüber Gläubigern des Londoner Clubs, die bereits zu hochkonzessionären Bedingungen umgeschuldet worden waren, werden bei der Berechnung dieser Relation der Schulden am Abschlußzeitpunkt ausgeklammert.

4/ Entspricht 12 Mio. Sonderziehungsrechte (SZR).

5/ Schuldensituation muß neu überprüft werden, sobald der gegenwärtige Konflikt beendet ist und ein neues Programm zur wirtschaftlichen Erholung vereinbart wurde.